A.Z.B. 3900 Brig

5

FICHEN FRITZ

Deine Firma, Dein Denunziant

Die Stadtzürcher Untersuchungskommission hat auch enthüllt, dass zahlreiche Firmen MitarbeiterInnen beim Staatsschutz (KK III) verpfiffen haben. Doch in den meisten Fällen verschweigt die UK die Firmennamen diskret. Fichen-Fritz nennt die Namen – dank Infos aus bekanntgewordenen Fichen-Einträgen. Zu den Denunzianten-Firmen auf dem Platz Zürich gehören:

Tages-Anzeiger

Nach einer Unterredung mit dem Tagi-Personalchef notierte das KK III: «Wir wurden vertraulich auf sechs Angestellte aufmerksam gemacht, die von der Unternehmensleitung als militante, linksextremistische Drahtzieher bezeichnet werden.»

ABB

Die BBC Oerlikon (heute ABB) informierte den Staatsschutz wiederholt über aufmüpfige MitarbeiterInnen – beispielsweise über einen, der «unter einem anderen Vorwand» fristlos entlassen wurde.

SIEMENS-ALBIS

«Von zuverlässiger Seite» dieser Grossfirma erhielt das KK III den Hinweis, ein Angestellter sei «militantes Mitglied der Zürcher Jugendbewegung» (es handelt sich um einen SP-Sektionspräsidenten). Auch der Schriftsteller Emil Zopfi fand auf seiner Fiche eine Denunziation dieses Arbeitgebers.

SRO-FAG

«Unsere enge Fühlungsnahme mit der Betriebsdirektion ergab, dass als Aktivistin die bei der SRO tätige und unserem Dienst bekannte L. im Vordergrund steht.»
(Aktennotiz KK III).

Wortbrecher Koller

Arnold Koller, vor zwei Jahren als Nachfolger von Elisabeth Kopp angetreten, um das EJPD aus dem Zwielicht zu holen, gerät selbst immer stärker ins schiefe Licht.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats hat es ein Jahr nach der PUK-Debatte ans Tageslicht gebracht: Die Bupo fichiert ohne klares Konzept fleissig weiter. FdP-Nationalrat Pascal Couchepin an die Adresse von Koller: «Die verlangten Reformen drohen im Sand zu verlaufen.»

☆

Noch schlimmer: Es soll weitergehen wie in Vor-PUK-Zeiten. Wie sehr Koller zum Laufbursche des Staatsschutzapparates verkommen ist, zeigt der Art. 21 im Entwurf für ein Datenschutzgesetz: «Für das Bearbeiten von Personendaten durch Organe des Staatsschutzes oder der militärischen Sicherheit kann der Bundesrat Ausnahmen vorsehen.» Koller will einen Persilschein für unkontrolliertes Weiterschnüffeln.

☆

Die neue Staatsschutzverordnung, mit der Koller ohne gesetzliche Grundlage freie Bahn für weitere staatliche Schnüfflerei schaffen wollte, ist inzwischen am Widerstand der Kantone gescheitert. Selbst konservative CVP-Kantonsregierungen signalisierten ihr Nein nach Bern.

Auch mit bestehenden Verordnungen hat Koller seine Mühe. Die «Verordnung über die Behandlung der Staatsschutzakten» von 1990 schreibt in Art. 7 klar vor: «Der Sonderbeauftragte gewährt Einsicht in die Dossiers.» Einzige Einschränkung: Diese Einsicht kann aufgeschoben werden, bis die Einsichtnahme in die Karteikarten abgeschlossen ist. Dies wäre im Herbst 1991 der Fall.

☆

Mit einer Änderung der Verordnung will Koller die versprochene Dossiereinsicht verweigern. Nur wer zuerst nachweisen kann, dass ihm/ihr durch die Dossiers konkreter Schaden entstanden ist, soll Einblick erhalten. Diese Absicht Kollers ist ein klarer Wortbruch.

☆

Begründet wird diese Verweigerung der Dossiereinsicht mit den Kosten. Laut Koller kostet die Dossiereinsicht 110 Millionen Franken! Diese happige Summe kommt zustande, weil Koller stillschweigend davon ausgeht, dass vor der Dossiereinsicht 45 Beamte während 10 Jahren alle Akten durchforsten, abdecken und zensurieren müssen. Im Klartext: Nicht die Offenlegung der Akten kostet 110 Millionen – sondern die Zensurierung der Akten vor ihrer Offenlegung. Wenn Koller wirklich «neues Vertrauen in den Staat» schaffen will, dann müssen die Staatsschutzakten den

Betroffenen offengelegt werden – wie es die geltende Verordnung vorsieht.

☆

Schweigen, aussitzen, weitermachen – das sind die Karten, auf die Koller setzt. Nur macht der Justizminister seine Rechnung ohne die Fichierten. Das sind immerhin 40'000 Menschen, die vom Büro Gut eine «positive» Antwort erhielten. Auch wenn etliche der Betroffenen vor dem bürokratischen Hürdenlauf des Herrn Gut tatsächlich kapitulieren: Es werden immer noch viel zu viele sein, die nicht locker lassen. Kollers Plan wird nicht aufgehen. Denn eines hat ein Jahr Kampf um Fichen und Dossiers gezeigt: Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Wir lassen uns von Koller, Gut und Konsorten nicht abwimmeln – und bestehen unbeirrt auf unser Recht auf vollständige Akteneinsicht.

18/19jährige an die Kulis!

97'000 Personen haben die Initiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei – S.o.S.» bereits unterschrieben. Das sind schätzungsweise 90'000 gültige Unterschriften. Für ein Zustandekommen braucht es noch 20'000 zusätzliche Unterschriften. Ab sofort können auch 18- und 19jährige unterschreiben. Das ist eine gute Chance für den Schlussspurt dieser klaren Initiative, die den Schnüfflern das Geld und das Personal entziehen will. Die Abschaffung der Schnüffelpolizei ist hundertmal wirkungsvoller als die blauäugige Hoffnung, das demokratiefeindliche Geschwür des Staatsschutzes lasse sich besser kontrollieren. Die S.o.S.-Initiative ist zudem ein wichtiger Pflock gegen das geplante Polizei-Europa, das seine Grenzen öffnet und dafür ganze Bevölkerungsgruppen präventiv überwachen will.

Mitgliederbeitrag einzahlen!

Bitte zahlen Sie jetzt mit dem eingeklebten Einzahlungsschein den Jahresbeitrag für 1991 (mindestens 20 Franken) und/oder eine Spende ein. Während der Staatsschutzapparat mit dem praktisch gleichen Bestand wie früher weiterarbeitet und der Fichendelegierte Gut eine kostspielige Zensurbürokratie aufzieht, koordiniert unser breit abgestütztes Komitee den Widerstand der Betroffenen, hilft den Fichierten bei der Entzifferung der Ficheneinträge und berät beim leider unumgänglichen Kleinkrieg um die Akteneinsicht. Vierteljährlich gibt das Komitee die Zeitungen «Fichen-Fritz» sowie «Fiche et fouine» heraus, seit anfangs 1991 auch einen Pressedienst in deutscher Sprache. All das ist nur mit Ihrer finanziellen Unterstützung möglich. Vielen Dank für die Überweisung.

Fichen ans Komitee schicken!

Die Rekonstruktion der jahrzehntelangen Schnüffelei ist nur durch die Auswertung möglichst vieler Fichen möglich. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse nützen allen Betroffenen. Bitte schicken Sie deshalb Fotokopien Ihrer Fichen auch dem Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern. Auch unser Pressedienst, der von Renat Gerber (Sekretariat) und Fredy Hänni (Journalist) betreut wird, ist auf diese Fichen angewiesen. Eine öffentliche Auswertung erfolgt ausschliesslich nach Rücksprache mit den Betroffenen.

17.10.80	v. Stapo ZH: Zusammenfassung über die "Jungend-Unruhen" in der Zeit von 30. 5.-31. 8.80. H. war als Redner für die "Gruppe Olten" bei der Voll-Versammlung im Volkshaus vom 11./12. 6.80 dabei. Bezahlte auch den Saal im Volkshaus. [redacted]

FISH AND TIPS

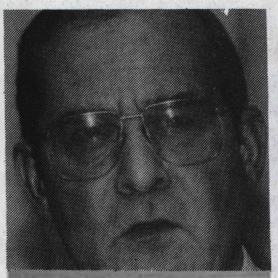

Gut TABpt im dunkeln

Der negative Bescheid des Fichendelegierten Walter Gut bietet keine Gewähr dafür, nicht doch in den Archiven der Bundesanwaltschaft verzeichnet zu sein. Denn Guts Antwort bezieht sich allein auf die Hauptregistratur. Es gibt aber eine umfangreiche Sammlung von Telefon-Abhör-Berichten (TAB), die nicht in der Hauptregistratur abgelegt wurden.

Fichierte, die sich an den Ombudsmann der Schweizer Bundesanwaltschaft wenden, erhalten seit kurzem ein TAB-Fichen-Merkblatt beigelegt. Darin heisst es: «Der TAB-Hinweis auf der Ihnen vom Sonderbeauftragten zugestellten Fiche besagt, dass von Ihnen geführte Gespräche mitgehört und unter Ihrem Namen auf einer separaten TAB-Fiche registriert wurden.»

Nach Auskunft des stellvertretenden Ombudsmanns, Alexander Tschäppät, befindet sich der Grossteil der TAB-Fichen nicht in der Hauptregistratur, sondern in einer nach Ländern geordneten eigenen Kartei. Der Fichendelegierte Walter Gut behauptete dagegen vor rund einem Monat, von einer separaten TAB-Kartei nichts zu wissen. Im Normalfall seien die Telefon-Abhörungen entweder direkt in die Fiche der Hauptregistratur eingetragen oder diesen beigeheftet worden. Es verstehe sich von selbst, dass diese TAB-Einträge Gegenstand des Fichen-Offenlegungsverfahrens seien. Inzwischen hat Gut aber die Existenz der Länderkartei zugegeben. In der Antwort auf eine Anfrage des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat» heisst es beiläufig: «Jene TAB-Résumés, die Vertreter ausländischer Botschaften betreffen, sind, nach Ländern geordnet, ebenfalls bei den Dossiers gelagert.»

Verbreitet der Fichendelegierte bewusst Falschmeldungen oder TABpt er überfordert im dunkeln? Die Konsequenzen sind in jedem Fall unakzeptabel. Denn es handelt sich immerhin um mehr als 10'000 TAB-Fichen, über die Auskunftssuchende von Gut nichts erfahren.

Den Verwaltern des Schnüffelstaates fällt immer wieder etwas ein, um Euch auf dem Einsichts-Hürdenlauf neue Hindernisse in den Weg zu legen. Hier geben wir die Tips, wie sich diese Hindernisse überspringen lassen. Die Adressen stehen am Schluss.

1. Aufdeckung der Zensurbalken

Wer ihre/seine Fiche erhalten hat, muss innerhalb von 30 Tagen dem (neuen) Ombudsmann schreiben: «Ich verlange vollständige Offenlegung aller zensurierten Stellen auf meiner Fiche.» Beim Sekretariat des nationalen Schnüffelstaat-Komitees kann ein ausführliches Merkblatt zur Fichen-Einsicht bestellt werden.

2. Dossier-Einsicht auch nachträglich verlangen

Walter Gut, der Fichen-Sonderbeauftragte, hat von November bis Januar viele Fichierte um ihr Recht auf Einsicht in die Dossiers gebracht. Zur Erklärung: Die Dossiers sind die ausführlichen Schnüffel-Akten und die Grundlage der zusammengefassten Einträge auf der Fiche. Wer letzten Frühling vergessen hatte, zusammen mit dem Gesuch um Ficheneinsicht auch ausdrücklich Einsicht in die Dossiers zu verlangen, wurde bei der Zusendung der Fichenkopie seit November nicht mehr auf seinen Lapsus aufmerksam gemacht. Auf Druck des Schnüffelstaat-Komitees und der «WochenZeitung» hat nun das Büro Gut diese Praxis leicht geändert. Wer sein Recht auf Dossier-Einsicht nachträglich noch verlangen will, muss dies mit einem Brief anmelden. Auch dazu gibt unser Sekretariat ein Merkblatt heraus.

3. Vollständige Einsicht beim Kanton verlangen

Der Kanton Aargau hat im November ein Präjudiz geschaffen: Einem sich wehrenden Bürger ist vollständige Einsicht in alle Akten gewährt worden! Er hat nicht nur die (üblicherweise vorenthaltenen) Ficheneinträge, sonder auch die Dossiers einsehen können. Fichierte aller Kantone, vereinigt Euch! Fordert das gleiche Recht von den Kantonen, in denen Ihr wohnt oder gewohnt habt. Oder wendet Euch auch direkt an die Kantone, die Euch beschnüffelt haben (s. Ficheneinträge). Beruft Euch auf den Aargauer Fall und fordert gleiches Recht für Alle. Die Adressen der kantonalen und städtischen Schnüffelpolizei-Filialen könnt Ihr auf unserem Sekretariat erfragen.

4. Beschwerde beim Bundesrat

Das neue Merkblatt zur Bundesratsbeschwerde (mit Musterbriefen) könnt Ihr beim Sekretariat gegen Zusendung von 2.- Fr. in Briefmarken bestellen. Darin erklären wir Euch das Vorgehen, falls das Büro Gut die Empfehlungen des Ombudsmannes nicht befolgt hat und auch die zweite Version der Fichenkopie immer noch Zensurbalken aufweist.

5. Geheime Bupo-Codes geknackt

Die Schnüffelpolizei will die Dossiernummern (links neben jedem Ficheneintrag) nicht herausrücken. Die Nummern geben Aufschlüsse über das Feindbild der Bundespolizei und über die zensurierten Textstellen. In vielen Fällen lässt sich anhand der Nummer ein eingeschwärzter Eintrag teilweise entziffern, oder sind Querverweise möglich. Da die Bupo die Bedeutung dieser Zahlen unter Verschluss hält, haben wir uns selber daran gemacht, die Geheimcodes zu knacken und im letzten Fichen-Fritz einige Nummern bereits enthüllt. Nun liegt eine ausführliche Liste vor (s. WochenZeitung im Dezember). Bestellen könnt Ihr diese Liste beim Sekretariat.

6. Organisationen: Gleiches Recht für alle!

In den vergangen Monaten haben mindestens drei Organisationen ihre Fichenkopien erhalten: Der Schweiz. Gewerkschaftsbund, die Gruppe Olten und die Stiftung Salecina. Zahlreichen Organisationen war vor einem Jahr baldige Einsicht versprochen worden. Walter Gut versucht nun, die Einsichtsgesuche auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben. Wehrt Euch für Euer Einsichtsrecht! Das gilt auch für Organisationen, die heute nicht mehr bestehen. Nehmt bei Euren Beschwerdebriefen bezug auf die drei Organisationen, die ihre Fichen schon erhalten haben. Fordert gleiches Recht für alle!

7. Stadt Zürich: Die Frist läuft Ende April ab!

Der Zürcher Stadtrat hat vor kurzem den 30. April 1991 als Frist für die Einreichung von Einsichtsbegehren gesetzt. Wer in der Stadt Zürich wohnhaft ist oder war, schreibt einen eingeschriebenen Brief an: Herrn Marco Mona, Fichendelegierter, Amtshaus IV, Postfach, 8022 Zürich. Text: «Ich verlange vollständige Einsicht in alle meine Person betreffenden Fichen, Dossiers und Akten. Ohne mein Einverständnis dürfen keine Unterlagen vernichtet werden.» Nicht vergessen: Fotokopie der Identitätskarte oder des Reisepasses beilegen. Wer verhindern will, dass dabei sein Konterfei in unbefugte Hände gerät, kann das Passfötteli auf der Kopie schön ausschneiden.

Adressen:

- Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern, Tel. 031/45 48 58 (Montag bis Donnerstag)
- Regionalkomitees: siehe Liste im Fichen-Fritz Nr. 4 oder auf Anfrage beim Sekretariat
- Sonderbeauftragter für Staatsschutzakten, Herrn Walter Gut, 3003 Bern
- Ombudsmann der Bundesanwaltschaft, Bundesrain 20, 3003 Bern

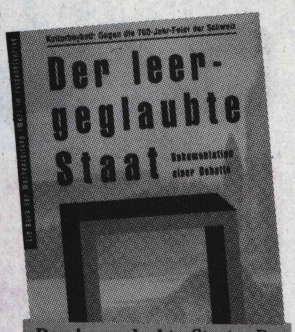

«Der leergeglaubte Staat», Dokumentation einer Debatte, hg. von Fredi Lerch und Andreas Simmen, WoZ/rotpunktverlag, Fr. 29.80.
Auf 384 Seiten dokumentiert dieses soeben erschienene Buch die wohl spannendste kulturpolitische Debatte der letzten Jahre: die Auseinandersetzung um den Kulturboykott gegen die 700-Jahr-Jubelfeier. In guten Buchhandlungen oder direkt bei WoZ-Dok, Postfach, 8059 Zürich.

«Staatsschutz der Stadt Zürich», Bericht der Untersuchungskommission an den Gemeinderat von Zürich, Fr. 25.-.
Der Stadtzürcher UK-Bericht bietet den bisher detailreichsten und fundiertesten Einblick in die Innereien des Staatsschutzmonsters – zwar am Beispiel der bestbeschnüffelten Stadt, aber gültig und aufschlussreich für die ganze Schweiz. Zu bestellen bei der Stadtkanzlei, UK-Bericht, Postfach, 8022 Zürich.

«Bericht der PUK zur besonderen Klärung der Vorkommnisse von grosser Tragweite im EMD» vom 17. November 1990, Fr. 15.-.
Zwischen teilweise geschwätzigen Ausführungen über die Unrechtmässigkeit der militärischen Schnüffelei macht dieser 2. PUK-Bericht harte Fakten über Schnüffeldateien des EMD und über militärische Geheimorganisationen öffentlich. Zu bestellen bei der EDMZ, 3003 Bern.

IMPRESSUM
Nr. 5, März 1991
Erscheint mindestens vierteljährlich
Druck: ropress, Zürich
Herausgeber: Komitee gegen den Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern, Telefon 031/45 48 58
Sekretariat Komitee: Cathrine Weber und Renat Gerber
Postcheck-Konto: PC 30-4469-3, Bern, Komitee Schnüffelstaat, 3001 Bern.
Redaktion: Othmar Bertolosi, Jürg Frischknecht, Reto Gamma
Auflage: 15'000 Exemplare

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge):
Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; COORDA Stäfa; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Gewerkschaft Textil Chemie Papier GTCP; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Schweiz; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche – Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote Fabrik Zürich; Internationale Frauenliga für Frieden u. Freiheit; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; OFRA Schweiz; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista Ticinese; Partito Socialista Unitario PSU; POCH Zürich u. Basel; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Quartierzentrum Kanzlei Zürich; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistisch-Grüne Jugend Luzern SGJ; Sozialistische Arbeiterinnen Partei SAP; Studentinnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; Terre des Hommes Schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; Züri 1990.

Auch Einzelpersonen können beitreten. Jahresbeitrag 20.- Fr. Einzahlungen an: PC 30-4469-3, Bern, Komitee Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern.

Aufstand der Teilrepubliken

Wem gehören die in den Kantonen archivierten Schnüffeldossiers? Koller sagt den Kantonen: «Hände weg! Das sind Bundesakten, über die bestimme ich.» Immer mehr Kantone stellen sich – unterstützt von diversen Rechtsgutachten – auf den anderen Standpunkt: «Das sind Kantonsakten. Wir gewähren den Bespitzelten Einsicht in diese Dossiers.» Bisher hatte aber keine Kantonsregierung den Mut, die Kantonshoheit auch wirklich durchzusetzen und den bespitzelten BürgerInnen die Akten zu zeigen. Stattdessen warten alle Regierungen unterwürfig auf ein Urteil des höchsten Gerichts in Lausanne.

«Schuld» an der Verlagerung der politischen Auseinandersetzung um die Dossiereinsicht auf die juristische Ebene ist der **Kanton Genf**: Im Juni 1990 reichte der Genfer Staatsrat beim Bundesgericht eine Beschwerde gegen den Bundesrat ein. Begründung: Die vom Bund erlassene, restriktive Verordnung über die Einsicht in Staatsschutzakten widerspreche dem Genfer Gesetz über die Polizeiakten von 1977. Laut diesem Gesetz ist der Kanton Genf zuständig für sämtliche Polizeiakten – auch für die Gewährung von Akteneinsicht. Seit dem Gang nach Lausanne sind alle politischen Lösungen blockiert.

Versucht eine Teilrepublik ihre Rechte durchzusetzen, fährt die Berner Zentrale grobes Geschütz auf. Gegen das eindeutige Urteil des Baselbieter Verwaltungsgerichts (siehe separaten Artikel auf dieser Seite) hat Bundesrat Koller im Februar staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht – und damit die Offenlegung der in **Basel-Landschaft** gesammelten Schnüffelakten verhindert.

In **Schaffhausen** hat das Parlament Mitte März beschlossen, allen Fichierten Einsicht in die Akten zu gewähren – auch in sogenannte «Bundesakten». Der zuständige Justiz- und Polizeidirektor Hermann Keller: «Das Problem muss politisch gelöst werden und dazu braucht es den Druck der Kantone». Wetten, dass Koller auch gegen Keller zur superprovisorischen Verfügung greift?

In **Solothurn** befürwortete eine eigene PUK anfangs Jahr die Einsichtnahme der Fichierten in alle kantonalen Staatsschutzakten. Als solche gelten auch die «Doppel» der Akten, die der Bupo geschickt wurden. Die Regierung will der Empfehlung vorläufig nicht folgen – sondern zuerst den Bundesgerichtsentscheid zum Kanton Genf abwarten.

In **St. Gallen** hatte die Regierung bereits im letzten Herbst versprochen, alle Fichierten zu benachrichtigen und ihnen Einsicht in sämtliche Staatsschutzakten zu gewähren. Doch auch hier wartet die Regierung auf das Bundesgerichtsurteil.

In **Graubünden** lehnte die Regierung anfangs März ein Akteneinsichtsgesuch von 8 Organisationen (darunter SP, Linke Alternative, VPOD, GSoA, Stiftung Salecina) und 70 Einzelpersonen ab. Begründung: Bei den in Chur gelagerten Akten handle es sich um Bundesakten, der Kanton habe kein Recht, Einsicht zu gewähren. Die Gesuchsteller wollen diese Ausrede nicht gelten lassen – und werden fristgerecht Beschwerde beim Bundesgericht einreichen.

Politische Polizei hat keine Rechtsgrundlage

Die Grüne Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer hatte im Dezember 1989 – unmittelbar nach Auffliegen des Fichen-Skandals – im Kanton Baselland Einsicht in alle über sie gesammelten Daten verlangt. Das Gesuch wurde in der Folge von der Kantonspolizei und später vom Regierungsrat abgelehnt – mit der Begründung, die beim Kanton gelagerten Staatsschutzakten seien Bundesakten, da sie im Auftrag des Bundes erstellt worden seien.

Im November 1990 entschied das Baselbieter Verwaltungsgericht, dass die beim Kanton gesammelten Akten kantonale Akten sind und die Regierung Akteneinsicht zu gewähren hat. Im Januar 1991 ist die Begründung zu diesem aufsehenerregenden Urteil veröffentlicht worden. Das Verwaltungsgericht in Liestal gelangte zur Erkenntnis, dass dem Bund die verfassungsrechtliche Kompetenz für eine politische Polizei fehlt. Es sei mehr als fragwürdig, dass der Bundesrat sich die Kompetenz herausnehme, auf dem Verordnungsweg eine Bundespolizei ins Leben zu rufen und aufrecht zu erhalten. Die allgemein gehaltene Formulierung im Art. 102 Ziffer 10 der Bundesverfassung, wonach der Bundesrat «für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, für die Handhabung von Ruhe und Ordnung» sorgt, genügt laut Auffassung des Verwaltungsgerichtes nicht als Grundlage für die Einmischung des Bundes in die grundsätzlich den Kantonen zustehenden Aufgaben im Polizeibereich. Ein solches Eingreifen des Bundes in die Kantonshoheit bedürfe einer gesetzlichen Grundlage. Diese fehle aber bis heute.

Im Februar erwirkte der Bundesrat beim Bundesgericht eine superprovisorische Verfügung, die es dem Kanton Baselland vorläufig verbietet, die Konsequenzen aus diesem Gerichtsurteil zu ziehen. Dieser erneute Eingriff in die kantonale Souveränität wurde von den «Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz (DJS)» scharf kritisiert. Mit der Klage beim Bundesgericht führe das EJPD leichtsinnig einen Prozess, obwohl die Rechtslage absolut klar sei.

Leerer Schrank und leere Kasse

Der neue sozialistisch-grüne Zuger Polizeidirektor, Regierungsrat Hanspeter Uster, hat bei seinem Amtsantritt anfangs Jahr einen leeren Zuger Staatsschutz-Schrank vorgefunden. Seine Regierungskollegen hatten kurz zuvor sämtliche Zuger Staatsschutzakten nach Bern geschickt – und sie damit einer Offenlegung durch den neuen Polizeidirektor entzogen.

Als eine seiner ersten Amtshandlungen hat Uster Mitte Januar den Kredit für die Staatsschutztätigkeit der Zuger Polizei gesperrt. Die Kantonspolizei wird keine Staatsschutztätigkeit mehr ausüben. Ausgenommen sind nur Begehren des Bundes um Nachforschungen über Zuger Firmen mit ausländischen Geschäftsbeziehungen.

Dem Abbau der politischen Polizei steht ein Ausbau der polizeilichen Tätigkeit im Umweltschutzbereich gegenüber. Uster will in der Zuger Kantonspolizei eine spezielle Umweltgruppe bilden, die sich mit der Aufklärung von Delikten im Umweltbereich beschäftigt.

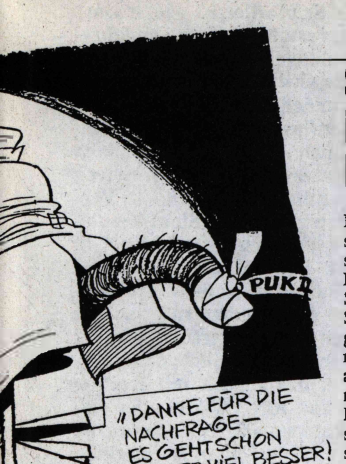

Schnüffelei im KaKa-Drei: Es bleibt dabei

In einem Punkt schafft der Bericht der stadtzürcher Untersuchungskommission im Gegensatz zu den übrigen PUKs Klarheit: Der Korpsgeist der Schnüffelpolizeien hat den politischen Sturm gegen die politische Polizei weitgehend überstanden. Da radierten während der Untersuchungen der UK Beamte des Kriminalkommissariats III in nachweislich 170 Fällen Fichen- und Dossiereinträge. Videobänder verschwanden ebenso wie Bänder und Abschriften von Telefonabhörungen. Der Kommandant der Stadtpolizei, Peter Hofacher, befahl seinen Beamten gegenüber der UK Aussagen über Polizeispitzel und das ca. 200 Personen umfassende Netz von regelmässigen Informanten zu verweigern.

Fazit: Staatsschutz ist ein geheimbündlerisches Unternehmen oder er ist gar nicht. Das hat die bürgerliche Minderheit der UK begriffen: sie lehnt die Unterstellung des stadtpolizeilichen Offizierskorps unter das «Primat der Politik» ab! Und noch etwas haben die Bürgerlichen begriffen: ein neues Feindbild muss her, das strafrechtliche Tatbestände und präventive Überwachung in den Bereichen «Terror, Drogen, organisiertes und politisch motiviertes Verbrechen» glücklich vereint. Die Weichen dafür wurden im KK III schon gestellt: immer mehr überlagerten der «Ausländerextremismus», der «Frauenwiderstand gegen Gentechnologie» und der von einer speziellen, privilegierten Abteilung bekämpfte «Jedermannterrorismus» die traditionellen Feindbilder.

Umso schlimmer, dass der «rosagrün» dominierte Zürcher Stadtrat im Gegensatz zur UK-Mehrheit nichts von der Abschaffung des KK III wissen will: «Eine ersatzlose Auflösung des KK III im Sinne einer vollständigen Einstellung der bisher vom KK III wahrgenommenen Tätigkeiten kann nicht in Frage kommen.» Nur sogenannt «unbescholtene Bürgerinnen und Bürger» sollen nicht mehr beobachtet und registriert werden.

Noch kurz nach seiner Wahl zum Polizeivorstand im Frühling 1990 hatte Robert Neukomm (SP) noch die Abschaffung der politischen Polizei angekündigt. Solcherart Sinneswandel scheint beim Zürcher Stadtrat en vogue zu sein: Die im letzten Herbst versprochenen Fichen sollen auf Geheiss der Berner Fichenvögte weiterhin nicht aufgedeckt werden.

Kanton: ______________________ Postleitzahl und Politische Gemeinde: ______________________

Eidgenössische Volksinitiative — Im Bundesblatt veröffentlicht am 24. April 1990

S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:
Art. 65bis (neu)
1 Die politische Polizei ist abgeschafft.
2 Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.
3 Die Verfolgung strafbarer Handlungen bleibt vorbehalten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der/die Bürger/in, welche/er das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						

Ablauf der Sammelfrist: 24. Oktober 1991

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) ______ Unterzeichner/innen der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort: ______________________

Datum: ______________________

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft): ______________________

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheber/innen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:

Baerlocher Thomas, Oettlingerstr. 176, 4057 Basel; **Bahr** Mariann, Eichmattstr. 12, 6005 Luzern; **Bianchi** Andrea, Wiesentalstr. 20, 7000 Chur; **Bichsel** Peter, Nelkenweg 24, 4512 Bellach; **Bodenmann** Peter, Nordstrasse 39, 3900 Brig; **Bolt** Barbara, Feldlistr. 27, 9000 St.Gallen; **Bosshard** Peter, Eichbühlstr. 66, 8004 Zürich; **Braunschweig** Hansjörg, Sunnhaldenstrasse 26c, 8600 Dübendorf; **Brügger** Cyrill, Berg 265, 1716 Plaffeien; **Buhler** Michel, Ch. Prise 10, 1454 L'Auberson; **Bühler** Sibylle, Friedensstr. 90, 4600 Olten; **Carobbio** Werner, 6533 Lumino; **Chappaz** Maurice, L'Abbaye, 1934 Le Châble; **Cherpillod** Gaston, Roche 20, 1020 Renens; **Comte** Pierre-André, Ecole 1a, 2764 Vellerat; **Cramer** Robert, Terrassière 39, 1207 Genève; **Decarro** Eric, rte. Frontenex 51, 1207 Genève; **De Dardel** Jean-Nils, ch. de la Montagne 110, 1224 Chêne-Bougeries; **Dinkelmann** Fritz, Zelgli 64, 4558 Heinrichswil; **Dolivo** Jean-Michel, av. Vinet 14, 1004 Lausanne; **Eschmann** Jacques, Riedle 13, 1700 Fribourg; **Gaffuri** Matthias, Stegstr. 4, 8820 Wädenswil; **Gasser** Daniel, Jurastr. 23, 5000 Aarau; **Gross** Andreas, Freiestr. 168, 8032 Zürich; **Günter** Paul, Hubel, 3805 Goldswil; **Haldas** Georges, Bvd. des Philosophes 7, 1205 Genève; **Hauert** Simone, La Becque 51, 1814 La Tour de Peilz; **Hartmann** Hans-Reto, Vogelsangstr. 25, 8006 Zürich; **Heckmann** Willy, Zwyssigstr. 1, 8048 Zürich; **Klingler** Gotthard, Missionsstr. 35, 4055 Basel; **Lang** Josef, Höhenweg 14, 6300 Zug; **Leutenegger Oberholzer** Susanne, Parkallee 30, 4123 Allschwil; **Lenzlinger** Yvonne, Gablerstr. 3, 8002 Zürich; **Leuthy** Fritz, Rehhagstr. 33, 3018 Bern; **Longet** René, Verjus 90B, 1212 Gd.Lancy; **Mangold** Phyllis, Militärstr. 45, 3014 Bern; **Montavon** Odile, Romains 4, 2800 Delémont; **Müller** Dimitri Jakob, Casa Cadanza, 6658 Borgnone; **Pitteloud** Françoise, Vallon 10, 1005 Lausanne; **Prelicz-Huber** Katharina, Tüffenwies 9, 8064 Zürich; **Rechsteiner** Paul, Rosenbergstr. 50, 9000 St. Gallen; **Renschler** Regula, Herbstgasse 8, 4056 Basel; **Renschler** Walter, Schäracher 23, 8053 Zürich; **Salvisberg** Christine, Parkstr. 1, 3014 Bern; **Sauvain** Michel, Bocages 1, 2800 Delémont; **Schmid** Verena, Löwengässchen 3, 8200 Schaffhausen; **Schmid** Adrian, Sälistr. 21, 6005 Luzern; **Schneider** Jacques, Chabrey 17, 1202 Genève; **Sigerist** Peter, Könizstr. 33, 3008 Bern; **Signer-Albiser** Ginevra, Engestr. 1, 3012 Bern; **Späth** Gerold, Eppiger 19, 8646 Wagen; **Spielmann** Jean, 2 Calvin, 1204 Genève; **Stoder** Liliane, Hofweg 10, 3013 Bern; **Udry** Charles-André, av. d'Ouchy 73, 1006 Lausanne; **von Felten** Michael, Neuhardstr. 28, 4601 Olten; **Walter** Otto F., a. Bernstr. 41, 4500 Solothurn; **Wandeler** Philippe, rte. Heitera 34, 1700 Fribourg; **Weber** Catherine, Hämlismatt, 3508 Arnisäge

Diese Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzudenen bis spätestens 30. April 1991 an das Initiativkomitee: S.o.S., Postfach 6948, 3001 Bern, welches für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

«Rico, Caco, Paco»

Auf Schleichwegen ist Fichen-Fritz in den Besitz eines sensationellen Tonbandes gelangt, auf dem ein führendes Mitglied der P-26 gründlich über seine Aktivitäten auspackt. Fichen-Fritz hat Auszüge aus dem in Berner Dialekt geführten Monolog in die Schriftsprache übertragen.

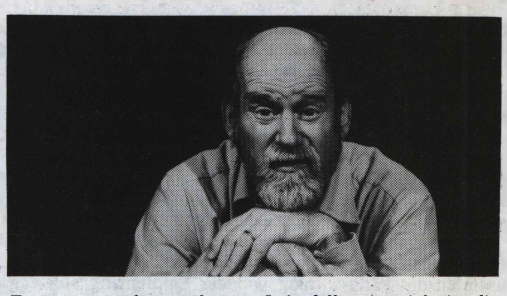

Das Spiel ist aus. Fertig. Ende. Alles aufgeflogen. Ich gebe alles zu. Ich bin enttarnt. Mein Haus ist von der Presse umstellt. Der Rolf Wespe vom «Tages-Anzeiger» steht am vorderen Eingang, der Niklaus Meienberg am hintern, Engeler von der «Weltwoche» hat mit Rita Flubacher auf dem Dach des Nachbarn ein Fernrohr installiert und der Robert Naef vom «Sonntagsblick» hat schon dreimal angerufen, obwohl es erst Dienstag ist. Der Röscherschierschurnalismus hat mich zur Strecke gebracht. Zum Glück kennen die Zeitungswürstchen meinen Geheimausgang unter der Garage nicht, der vom Weinkeller direkt ins Hotel International führt. Ich habe beschlossen ein volles Geständnis abzulegen. Ich war Mitglied der P-26, führendes Mitglied sogar. Mein Name war Paco. Unter diesem Decknamen habe ich für Rico gearbeitet. Wir von der Kommandogruppe hatten alle zweisilbige Namen. Hansruedi Strasser beispielsweise hiess «Caco». Für mich ist es ein Erfolg, dass es bis zur Enttarnung so lang gedauert hat.

Zu meinem Aufgabenbereich gehörte es, einschlägige Erfahrungen zu sammeln und Unterwanderungsmodelle zu entwickeln. So ist es mir gelungen, mich bei den elektronischen Medien einzuschleusen, zuerst beim Rundfunk, wo ich Wegwerfgeschichtlein produzierte, dann beim Fernsehen, wo während vier Jahren mein subversives Testprogramm namens «Denkpause» für die P-26 lief. Rico und Caco waren sehr zufrieden mit mir. Nach einer vierjährigen Versuchsphase signalisierten sie mir, ich solle mich vorsichtig absetzen lassen. Darauf wurde ich mit einer Sendung operativ, von der ich wusste, dass sie zu weit ging, nämlich gegen das Militär. In der Folge konnte ich mich anderen Aufgaben widmen, denn zugleich hatte ich den Auftrag, mich als oppositionelle Figur zu etablieren – als V-Mann zu der erschreckenden Grauzone zwischen Kunstszene und Sozialdemokratie, die sich gern als andere Schweiz bezeichnet.

Jedenfalls ging ich in die Opposition, was nicht leicht war. Oder glauben Sie, es sei ein Vergnügen, Strassentheater zu machen für die Atomschutzinitiative, in Zürich am Hechtplatz auf einer verregneten Bühne zu stehen oder sich gar in der Novemberkälte vor dem Kühlturm in Gösgen die Finger abzufrieren? Oder gar an einer Friedensdemonstration vor dem Bundeshaus in Bern mit 50'000 Leuten «Dona nobis pacem» zu singen? Und dann all die Post, die Solidaritätsbotschaften nach Nicaragua, Neuchlen-Anschwilen...

Sogar die Bundesanwaltschaft kroch mir auf den Leim. Das habe ich festgestellt, als ich meine Fiche erhielt:

«4.1.72 Notiz betr. Beziehungen der Baader-Meinhof-Bande zu Personen und Orten in der Schweiz. Bei der Durchsuchung der Wohnung von [redacted] wurden Notizen sichergestellt, die u.a. auf das Galerietheater 'DIE RAMPE', Bern, und auf H. hinweisen.» Oder vier Monate später: «Fahndung nach Mitgliedern der Baader-Meinhof-Bande im Kt. Zürich. Bei [redacted] wurde die Adresse des H. gefunden. Die diskrete Überwachung mit Bezug auf parkierte ausländische Fahrzeuge ist angeordnet.»

Ich kann mir gut vorstellen, dass dieser Tarnungserfolg dazu beitrug, dass mich Rico und Caco später in die engere Führungsspitze miteinbezogen. Übrigens kenne ich einen von der Bundespolizei, also ich dürfte ihn ja nicht kennen und er mich auch nicht und er hätte mir auch nicht sagen dürfen, dass der Filzstiftverbrauch bei der BUPO seit Ende November bereits auf 12,5 Tonnen angestiegen ist. Aber jetzt ist ausgekaspert, wir werden aufgelöst und mein Cello kann ich wahrscheinlich in eine Ecke stellen...

Jetzt soll das also alles vorbei sein und die Leute verachten uns noch für das, was wir gemacht haben. Wenn nur diese Frau Kopp das Telefon in Ruhe gelassen hätte! Dabei habe ich es nur aus Liebe zu meinem Land gemacht. Weil ich die Schweiz gern habe!

Und jetzt verraten sie unser Land, jawohl, die gleichen staatserhaltenden Kreise, nur weil ein anderer Wind geht, verraten unsere Schweiz an die GATT, an die EG, ans EWR, an die UNA äh UNO...

(P.S.: Auszüge aus der Fernsehsendung «Übrigens...» von Franz Hohler, 18. Dezember 1990)

Kein Licht in EMD-Dunkelkammern

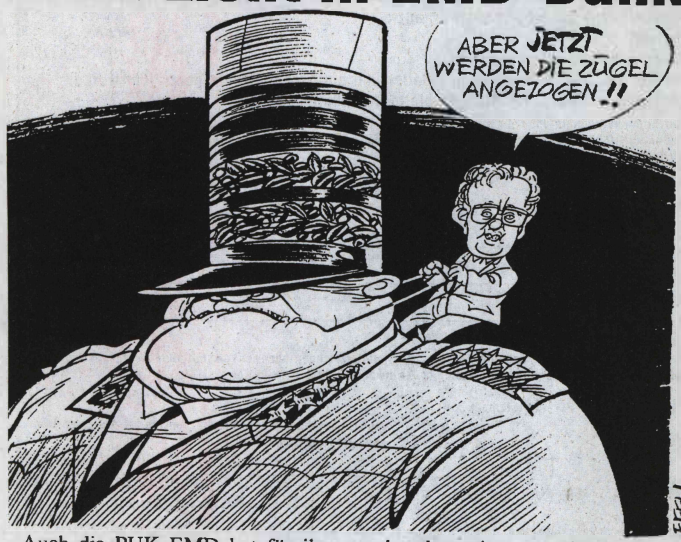

Auch die PUK EMD hat für ihre Arbeit viel Lob geerntet. Sie hat ohne Wenn und Aber festgestellt, dass das EMD gesetzlose Schnüffelei und illegale Geheimorganisationen betrieb. So weit, so gut? Bei genauerem Hinsehen fällt unangenehm auf, dass die PUK in vielen Fällen bloss erhärten konnte, was ihr mit auf den Weg gegeben wurde, was von den Militärs nicht mehr abgestritten werden konnte. Eines von vielen Beispielen: Ohne einen Zufallsfund anlässlich eines Berner Mordfalls hätte die PUK über Bachmanns Spez Dienst, den Vorgänger der Geheimarmee P-26, schlicht nichts erfahren.

Das ist beunruhigend und unannehmbar: Selbst dieser parlamentarischen Untersuchungskommission, die mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet war, wurde vom Apparat EMD möglichst viel vorenthalten – von Beamten, die auf Geheimhaltung und Abstreitbarkeit programmiert sind. So schafft man nicht Vertrauen, sondern berechtigtes Misstrauen. Denn alles spricht dafür, dass es trotz PUK und Medienrecherchen noch zahlreiche unausgeleuchtete EMD-Dunkelkammern gibt.

Misstrauen verdient auch der Umstand, dass der Bundesrat die Namen der P-26-Verantwortlichen und der Geheimarmeemitglieder unter allen Umständen geheimhalten will. Solange diese Transparenz verweigert wird, glauben wir nicht an die versprochene Liquidation. Erinnern wir uns: Der damals offiziell aufgelöste Spez Dienst von Bachmann wurde, wie wir dank der PUK wissen, zu grossen Teilen einfach in die Nachfolgeorganisation P-26 hinübergerettet. Wer garantiert uns, dass nicht nochmals das gleiche passiert?

GSoA-Abstimmung, PUK-Bericht und eine völlig neue Weltlage haben noch nicht zum überfälligen Umdenken im EMD geführt. Dazu braucht es weiterhin einen unmissverständlichen Druck vom Volk.

Während die Bundesanwaltschaft (über die Projektorganisation Basis) im Hintergrund die computergestützte Schnüffelei der kommenden Jahrzehnte vorbereitet, erweist sich plötzlich die Gesetzgebung über den Datenschutz als ein Feld der Auseinandersetzung von grösster Brisanz. Ist bisher immer erklärt worden, über das Schicksal der politischen Polizei werde beim Erlass eines Staatsschutzgesetzes entschieden, haben Bundesrat Koller und die Bundesanwaltschaft nun den aus der Vor-PUK-Ära stammenden Entwurf des Art. 21 des Datenschutzgesetzes entdeckt, der dem Bundesrat gestatten würde, Datenbearbeitung im Bereich des Staatsschutzes und der militärischen Sicherheit auch ohne formelles Gesetz (d.h. ohne Mitspracherecht des Parlamentes und des Volkes) zu bewilligen.

Weil Koller in der Auseinandersetzung um das Staatsschutzgesetz eine Niederlage fürchtet, soll jetzt die Hintertür des Datenschutzgesetzes benützt werden. Dies, nachdem die demokratiewidrige Staatsschutzverordnung fürs erste gescheitert ist. Auch dieser neueste, krampfhafte Versuch Kollers, die illegale Politische Polizei zu legitimieren, zeigt, wie wichtig die S.o.S.-Initiative ist. Sie will die Politische Polizei ganz abschaffen – und so alle Hintertürchen zuschlagen.

STAATSSCHUTZ DURCH DIE HINTERTÜRE

Die Politische Polizei ist bekanntlich aber nicht das einzige Problem. Der Bericht der Stadtzürcher Untersuchungskommission hat wiederum – und anschaulicher als der PUK-1-Bericht – aufgezeigt, in welchem Ausmass gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren für die politische Überwachung eingesetzt werden. Die Trickkiste der Schnüffler ist gross: Dauer-Ermittlungsverfahren (zum Teil jahrelange) ohne Anklage, fehlendes Akteneinsichtrecht, exzessive Telefonüberwachungen ohne nachträgliche Mitteilung, ungehinderter Datenfluss zur Politischen Polizei kennzeichnen ein Verfahren nach Bundesstrafprozess, das den repressiven Absichten der Bundespolizisten – in Verbindung mit den gummigen Staatsschutzartikeln – fast unbeschränkte Mittel in die Hand gibt. Die mit der Zusatzbotschaft zum Datenschutzgesetz traktandierte Revision des Bundesstrafprozesses muss für einen ersten Versuch genutzt werden, im gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren, das zurzeit mit Rechtsstaat kaum etwas, mit Willkür aber viel zu tun hat, die notwendigen Korrekturen einzuführen.

Paul Rechsteiner

DAS LETZTE:

Fichen-Fritz hat Rico auf frischer Tat ertappt: Der neu eingestellte EMD-Beamte beschafft wieder Geheimmaterial, diesmal für die CH-Geheimmarine. Ihr Zweck: Die Bewachung der Rütli-Wiese.